



# Positionspapier zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung

Oktober 2018

Dr. Niklas Schirmer, Director Energy & Automotive  
ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH  
EUREF-Campus 7-8, 10829 Berlin | T: +49 (0) 30 398 371 690  
Niklas.schirmer@ubitricity.com | www.ubitricity.com

## Kommentare zum Referentenentwurf

Im Rahmen von Anpassungen im Regulierungsrecht hat das BMWi einen Referentenentwurf zur Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung vorgelegt. Gegenstand der Änderung ist insbesondere die in §19 NAV vorgesehene verbindliche Mitteilungspflicht für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge.

Eine Mitteilungspflicht über die Errichtung von Ladeeinrichtungen für Elektromobile kann dem Netzbetreiber wichtige Informationen liefern, um das Netz vorausschauend und bedarfsgerecht auszubauen. Es ist daher zu begrüßen, dass diese über die TAR hinaus bundeseinheitlich durch eine Verordnung geregelt werden soll.

### Schneller Netzausbau für Ladeinfrastruktur

Entscheidend für die Netzplanung ist es, adäquat mit Ladeeinrichtungen hoher Leistungsklassen umzugehen und so wurde eine Zustimmungspflicht durch den NB bei einer Summenbemessungsleistung von über 12 kVA vorgegeben. In Gebieten mit solidem Netzbestand sollte diese Zustimmung allgemein leicht einzuholen sein, **es bleibt jedoch offen, wie und unter welchen Fristen im Falle einer Ablehnung durch den Netzbetreiber der Netzausbau vorangetrieben wird**, um die durch den Kunden gewünschte Ladeleistung realisieren zu können. Die Gesetzesbegründung unterstreicht zwar die grundsätzlich bestehende Anschlussverpflichtung des Netzbetreibers, gibt aber keinen Hinweis auf einen zeitlichen Rahmen. **In der Begründung ist daher zu ergänzen, dass der entsprechende Netzausbau umgehend zu erfolgen habe.**

### Digitales Meldeportal statt Papiertiger

Die Formulierung des § 19 (2) Satz 4, Form und Inhalt der Mitteilung könne der Netzbetreiber regeln, steht den Zielen eines schnellen Ausbaus der Elektromobilität entgegen. **Weder Inhalt noch Form der Mitteilung dürfen aus unserer Sicht durch den Netzbetreiber individuell zu regeln sein. Inhalt und Form müssen vielmehr bundesweit standardisiert vorgegeben werden.** Ein einheitliches digitales Meldeportal als einziges zulässiges Mittel ist hier zwingend geboten, handelt es sich doch um Installationen in millionenfacher Anzahl. Bereits heute bestehen hunderte Netzbetreiber auf die Nutzung individueller (Papier-)Formulare zur Meldung von Ladeinfrastruktur, die den Aufbau in der Praxis massiv ausbremsen. Nicht selten dauert es Wochen, bis der Netzbetreiber die Installation von Ladepunkten genehmigt, auch wenn kein Netzausbau erforderlich ist. Das Erfordernis technischer Daten in der Mitteilung ist kein hinreichendes Argument gegen einen einheitlichen, digitalen Ansatz.

### Bagatellgrenze für kleine Leistungen

Die „Ladeeinrichtung“ bleibt im Gesetzesentwurf begrifflich unbestimmt. So ist jede Schuko-Steckdose, an der ein Fahrzeug lädt, nach enger Lesart eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge. Es kann nicht intendiert sein, für solche netzunschädliche Ladepunkte eine Mitteilungspflicht zu fordern. Praktikabel wäre hier wie in der Ladesäulenverordnung die **Einführung einer netzunschädlichen Bagatellgrenze von 4,6 kVA**, unterhalb derer keine Mitteilung an den VNB erteilt werden muss.

## Über ubitricity

ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mBH wurde 2008 in Berlin gegründet. Das Unternehmen hat unter Förderung des BMWi eine Technologie entwickelt, die den flächendeckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge bezahlbar macht.

Kernstück des Systems ist ein intelligentes Ladekabel, welches die gesamte Mess- und Abrechnungstechnologie enthält: das SmartCable. Die Nutzer bringen ihren Mobilstromvertrag direkt zum Ladepunkt mit. Die technisch schlanken Ladepunkte sind nahezu ohne laufende Kosten zu betreiben. Sie können in verschiedenen Varianten installiert werden: an der Wand, freistehend im Poller oder integriert in Stadtmöbel wie z.B. Straßenlaternen.

Für seine innovative Technologie wurde das Unternehmen bereits mehrfach ausgezeichnet, u.a. mit dem Energy Award 2014 und der Aufnahme in die Global Cleantech 100-Liste. Investoren sind neben der Heinz Dürr Invest GmbH, EDF Deutschland, Siemens Next 47, die IBB Beteiligungsgesellschaft, der Wagniskapitalgeber Earlybird und Business Angels.